

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Mai 2006

Nr. 2006/915

Die Zukunft des Hofes "Bleichenberg", Biberist (landwirtschaftlicher Betrieb der Strafanstalt Schöngrün) Einsetzen einer interdepartementalen Arbeitsgruppe

1. Erwägungen

Mit RRB Nr. 354 vom 25. Februar 2002 wurde die Strategie des solothurnischen Straf- und Massnahmenvollzuges festgelegt. Diese beinhaltet die Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün (Strafvollzug) und des Therapiezentrums Im Schache (Massnahmenvollzug) auf dem Gelände des heutigen Therapiezentrums. Der Kanton Solothurn wird damit in Zukunft nur noch über eine einzige, dafür multifunktionale Anstalt für den Straf- und Massnahmenvollzug verfügen. Im Rahmen der Strategie wurde ebenfalls beschlossen, den heutigen landwirtschaftlichen Betrieb der Strafanstalt Schöngrün, den Hof "Bleichenberg", nicht mehr als Ausbildungs- und Arbeitsplatz für Insassen weiterzuführen. Im genehmigten Raumprogramm für die neue Anstalt ist kein landwirtschaftlicher Betrieb mehr vorgesehen, wo Insassen beschäftigt werden (vgl. RRB Nr. 2005/635 vom 15. März 2005 und RRB Nr. 2006/261 vom 31. Januar 2006). Was mit dem Hof geschehen soll, wurde ausdrücklich offengelassen. Festgelegt wurde einzig, dass die neue multifunktionale Anstalt für Insassen keine Arbeitsplätze im landwirtschaftlichen Bereich mehr anbieten soll, womit über den Hof "Bleichenberg" frei verfügt werden kann.

Im Hinblick darauf, dass die räumliche Zusammenlegung der beiden Anstalten in der Grössenordnung 2012 erfolgen wird, sind nun die Entscheidungsgrundlagen zusammenzutragen, was mit dem Hof geschehen soll. Aus diesem Grund ist eine interdepartementale Arbeitsgruppe einzusetzen. Sie hat die Aufgabe, die möglichen Optionen und deren Vor- und Nachteile aufzuzeigen. In einem zweiten Schritt wird der Regierungsrat dann entscheiden, welche Option im Detail ausgearbeitet werden soll. Der "Bleichenberg" ist flächenmässig der grösste Hof im Kanton (Staatsland 60 Hektaren, zuzüglich 40 Hektaren Pachtland). Diesem Umstand wird Rechnung getragen, indem der Arbeitsgruppe ab Beginn ein Vertreter des Bauernsekretariates als externe Beratungsstelle beigegeben wird.

2. Beschluss

- 2.1 Es wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt.
- 2.2 Der Arbeitsgruppe wird ein Vertreter des kantonalen Bauernsekretariates als externe Beratungsstelle beigegeben.
- 2.3 Als Mitglieder werden gewählt:

Fäh Peter, Direktor Strafanstalt Schöngrün (Präsident, von Amtes wegen)

Meyer Bruno, stellvertretender Chef Amt für Landwirtschaft (von Amtes wegen)

Zuber Urs, Leiter Landwirtschaftsbetriebe Strafanstalt Schöngrün (von Amtes wegen)

Hammel Urs, Departementscontroller Finanz-Departement (von Amtes wegen)

Bieri Rudolf, Leiter NPL, Chef-Stellvertreter Amt für Raumplanung (von Amtes wegen)

Brügger Peter, Bauernsekretariat Solothurn, Ob. Steingrubenstrasse 55, 4500 Solothurn

Von Rohr Martin, Leiter Projekte und Dienste Strafanstalt Schöngrün, als Protokollführer ohne Stimmrecht (von Amtes wegen).

- 2.4 Die Arbeitsgruppe ist beauftragt, die möglichen Optionen mit ihren Vor- und Nachteilen für den Hof "Bleichenberg" aufzuzeigen.
- 2.5 Die Arbeitsgruppe erstattet dem Regierungsrat spätestens auf Ende März 2007 Bericht. Hierauf wird der Regierungsrat entscheiden, welche Option im Detail ausgearbeitet wird.
- 2.6 Die Entschädigung der Mitglieder, die nicht von Amtes wegen gewählt sind, richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departemente
Amt für öffentliche Sicherheit - Reg LL 06 06
Personalamt
Gewählte (7)